

Öffentliche Bekanntmachung

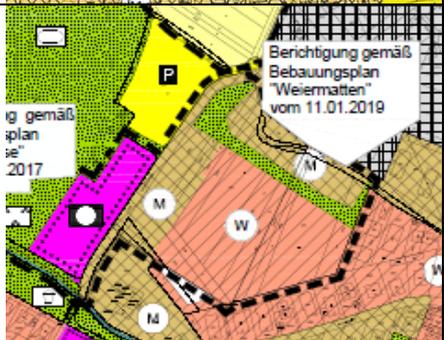
Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler auf der Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

In den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler wurden verschiedene Bebauungspläne als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Diese sind mittlerweile rechtskräftig. In der Folge muss der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler berichtigt werden.

Übersicht der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler

Gemeinde Ortsteil	Bebauungsplan	Rechtskraft	Änderung der Nutzungsart	Neue Darstellung Flächennutzungsplan
Pfaffenweiler	„Westlich der Mittelstrass und Kirchhofer Weg (Bereich Obere Langmatten)“	23.05.2014	Umwandlung von Gewerbefläche in Mischbaufläche	
Ebringen	„Gruben neu“	08.07.2016	Umwandlung von geplanter Gewerbefläche in Mischbaufläche, Gewerbefläche und Grünfläche (Spielplatz)	
Schallstadt Ortsteil Wolfenweiler	„Zirkuswiese“	05.05.2017	Umwandlung von Grünfläche in Gemeinbedarfsfläche (Öffentliche Verwaltung)	

Schallstadt Ortsteil Schallstadt	„Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt“	29.03.2018	Umwandlung von Gemeinbedarfsfläche (öffentliche Verwaltung) in Wohnbaufläche	
Schallstadt Ortsteil Wolfenweiler	„Weiermatten“	11.01.2019	Umplanung von geplanter Wohnbaufläche in Mischbaufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche	

Die Unterlagen der Berichtigung des Flächennutzungsplanes können in den Rathäusern:

**Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt
 Bürgermeisteramt Ebringen, Schloßplatz 1, 79285 Ebringen
 Bürgermeisteramt Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler**

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Schallstadt, 31. Juli 2020

Sebastian Kiss
 Bürgermeister